

Parlamentarischer Vorstoss

2025/57

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Blauzungenkrankheit. Ist der Schaden grösser als gedacht?
Urheber/in:	SVP Fraktion
Zuständig:	Markus Graf
Mitunterzeichnet von:	Biedert, Brunner Markus, Degen, Karrer, Keller, Liechti, Meyer, Roth Nicole, Schneider
Eingereicht am:	30. Januar 2025
Dringlichkeit:	—

Die Blauzungenkrankheit ist eine Viruserkrankung, die durch Gnitzen (kleine Mücken) übertragen wird und alle Wiederkäuer betrifft. Die Symptome, die hauptsächlich bei Schafen und Rindern auftreten, können gravierende gesundheitliche Probleme verursachen. Die bläuliche Verfärbung im Maulbereich und an der Zunge ist ein charakteristisches Zeichen dieser Krankheit.

Gegen die Krankheit gibt es keine Spezifische Therapie. Bei der Behandlung von erkrankten Tieren liegt der Fokus auf der Linderung der Symptome wie Fieber, Entzündungen und Schmerzen durch Entzündungshemmer und allenfalls Infusionen. Bei Schafen können die Veränderungen gar zum Tod führen. Rinder verenden nur selten an der Erkrankung, doch die Beschwerden und Schäden durch die Blauzungenkrankheit sind vielfältig und äussern sich häufig erst Wochen nach der akuten Erkrankung:

1. Aborte: Tragende Tiere können ihre Föten verlieren.
2. Frühgeburten: Die Krankheit kann dazu führen, dass tragende Kühe vorzeitig gebären, was sowohl die Gesundheit des Kalbes (z. B. nicht lebensfähige Kälber) als auch die der Mutter beeinträchtigen kann.
3. Kälber mit Beeinträchtigungen des Zentralnervensystems (Kälber, die nicht richtig trinken können, blind sind oder sich nicht normal bewegen können).
4. Reduzierte Milchproduktion: Nach einer Frühgeburt oder einer Infektion kann es vorkommen, dass Milchkühe wenig oder gar keine Milch produzieren.
5. Verfrühte Abgänge aus der Herde: Mutterkühe ohne Kalb oder Milchkühe, die keine Milch produzieren müssen, vorzeitig ersetzt werden. Dies kann zusätzliche Kosten für den Tierhalter nach sich ziehen, da neue Tiere gekauft oder aufgezogen werden müssen.

Die wirtschaftlichen Folgen all dieser Probleme sind erheblich, da sie direkte Auswirkungen auf die Einnahmen der Landwirte haben. Eine frühzeitige Impfung und präventive Massnahmen wären daher entscheidend, um die Ausbreitung der Krankheit zu verhindern und die Gesundheit der Tiere zu schützen. Leider wurde die Schweiz im vergangenen Spätsommer vom Ausbruch der Blauzungenkrankheit überrascht. Die Bundesstellen haben die Situation rund um die Blauzungenkrankheit unterschätzt. Die verspätete Zulassung des Impfstoffs durch das BLV verursachte, nebst viel Leid,

gerade im der Nordwestschweiz grosse Schäden im Nutztierbereich, welche leider durch die Tierseuchenkassen nicht, oder nur in den wenigsten Fällen gedeckt sind.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- 1. Umfang der Schäden:** Der Regierungsrat soll eine umfassende Erfassung der wirtschaftlichen Verluste für den Kanton BL durchführen, die durch die Blauzungenkrankheit entstanden sind. Dazu gehören direkte Verluste durch Aborte, reduzierte Milchproduktion und verfrühte Abgänge von Tieren sowie indirekte Kosten, wie die Ausgaben für zusätzliche Tierarztkosten, Tierpflege und die Notwendigkeit, Ersatztiere zu kaufen.
- 2. Betroffene Betriebe:** Eine Untersuchung soll auch die Anzahl der betroffenen Betriebe und die Schwere der Auswirkungen auf verschiedene Arten von landwirtschaftlichen Tierhaltungen (z. B. Milchviehhaltung, Mutterkuhhaltung, Schafzucht usw.) umfassen.
- 3. Auch die Rolle der verschiedenen Bundesstellen in Bezug auf die verspätete Zulassung des Impfstoffs ist zu prüfen. Hierbei wäre zu klären, welche Faktoren zu der Verzögerung geführt haben und welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die Situation zu verbessern. Auch mit Hinblick auf den Ausbruch, der Maul und Klauenseuche in Deutschland.**
- 4. Welche Schäden werden im Kanton Basel-Landschaft entschädigt? Wie viele Entschädigungszahlungen hat der Kanton Basel-Landschaft ausgerichtet? Auch die Thematik der Entschädigungszahlungen vom Bund an die betroffenen Tierhalter sollte dringend vom Kanton an die zuständigen Stellen beim Bund herangetragen werden.**